

# Gewerbliche Sachversicherung

## 3.) Gastronomie

Bistro  
Catering, Partyservice  
Café, Eisdiele  
Cocktailbar (KEINE Nachtbar!)  
Gaststätte, Pub  
Gasthof  
Hotel  
Hotel Garni  
Kantine, Großküche  
Motel  
Pension  
Pizzeria  
Restaurant



## **Umfang der Versicherung:**

Versicherbar sind Risiken bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 250.000 EUR für Sachwerte gegen Schäden durch die im Tarif (**hier: HDI Gerling**) aufgeführten Gefahrenkombinationen.

Es gilt die Klausel „Summenanpassung für die Versicherung beweglicher Sachen“ als vereinbart.

Die Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) kann in Höhe der Versicherungssumme für Sachwerte mit vereinbart werden. Die Haftzeit beträgt 12 Monate.

Es können maximal 2 Betriebsstätten über den Tarif versichert werden. Die Versicherungssummen der zusätzlichen Betriebsstätten sind dem Hauptbetrieb zuzurechnen und in die Gesamtversicherungssumme mit einzubeziehen. Zwischen den Versicherungsorten gilt Freizügigkeit vereinbart.

Jahreshöchstentschädigung in der Sturm- u. Elementarschadenversicherung ist die Versicherungssumme, jeweils für Sach- und Klein-BU.

Der Selbstbehalt in der Elementarschadenversicherung beträgt 5.000 EUR je Versicherungsfall, jeweils für Sach- und Klein-BU.

## **Versicherte Sachen:**

Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Waren und Vorräte und insofern beantragt – zusätzlich:

- **Sicherheit Top Glas:**  
Für Außen- u. Innenverglasung mit Einzelscheiben bis 8 qm sowie Werbeanlagen bis 5.000 EUR. Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik, Glasbausteine und Profilbaugläser, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff sowie weitere Verglasung und Kosten gemäß besonderer Vereinbarung (s. Pauschale Deckungserweiterung für die Glasversicherung)
- **Sicherheit Top Elektronik:**  
Für Anlagen der Daten-, Kommunikations- u. sonstige Bürotechnik bis 20.000 EUR für alle Versicherungsorte (SB 250 EUR)
- **Sicherheit Top Werkverkehr:** für betriebsübliche Güter und Teile der Betriebseinrichtung, die im Werkverkehr befördert werden bis 10.000 EUR je Kfz (max. 3 Kfz)